

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 26.10.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 03.09.2020

AF 0231/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Frau Schmidt

1. Welchen Plan verfolgt der Träger für die Hortkinder der Kita Bergmännchen?
2. Es hält sich seit vielen Jahren die Behauptung, dass ein Teil des Erdreiches auf dem Gelände der Uhlandschule mit belasteten Materialien kontaminiert sei. Ist dies untersucht worden? Sind die möglicherweise erheblichen Zusatzkosten für den Austausch und die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich bei der Planung berücksichtigt worden?
3. Hat die Stadt ihr Vorkaufsrecht für das ehemalige Betriebsgelände der WDI in Betracht gezogen, um das Gelände der Kita entsprechend zu erweitern? Somit hätte Krippe, Kita und Hort ausreichend Platz auf dem Gelände.
4. Die beantragten Stark III Fördermittel für unsere Kita sollen nun anderen Baumaßnahmen in Staßfurt zu Gute kommen. Ist es möglich Gelder umzulagern und dadurch wieder Mittel für die Sanierung der Kita Bergmännchen zu gewinnen?

Beantwortung:

Zu 1. Die Hortkinder der Kita Bergmännchen und der Kita Sandmännchen sind derzeit in Räumen der Goethe-Grundschule untergebracht. Dies ist nach wie vor eine Übergangslösung und wird auch nur als Ausnahme durch das Jugendamt des Salzlandkreises geduldet. Die Stadt prüft zurzeit die Möglichkeit der längerfristigen Unterbringung in anderen Räumlichkeiten. Da dazu aber noch diverse Gespräche notwendig sind, kann zu den Plänen zum jetzigen Zeitpunkt nichts gesagt werden.

Zu 2. In Zusammenhang mit der damaligen Erstellung des Flächennutzungsplanes (1990-1994) wurden auch alle seinerzeit bekannten registrierten Deponieflächen und betriebliche Altstandorte erfasst. Als angrenzende Flächen seien hier die „Concordialhalde“ und der Bereich der heutigen Straße „An der Salzrinne“ sowie des Parkplatzes vom Repo-Markt angeführt. Dafür liegen entsprechende Erstbewertungen vor. In Zusammenhang mit Erweiterungsabsichten des Schulgebäudes, dem Neubau einer Turnhalle sowie der geplanten Schulhofumgestaltung ist 1995 für das gesamte Grundstück der Uhlandschule eine „nutzungs- und schutzgutbezogene Gefährdungs-abschätzung“ beauftragt worden. Es handelt sich teilweise um aufgefülltes Gelände. Gemäß zusammenfassender Gefahrenbeurteilung *„haben sich keine Befunde ergeben, die eine Einordnung des Geländes als Altlast rechtfertigen. Ein bestehender Altlast-Verdacht im oberflächennahen Bereich konnte durch die Untersuchungen nicht bestätigt werden.“*

Für den Fall einer Bebauung muss durch ein entsprechenden Baugrundgutachten die Tragfähigkeit und Bodenbelastung ergänzend geprüft und ermittelt werden.

Dies erfolgt zwingend standortkonkret, folglich sobald der Standort für einen Kindergartenneubau feststeht.

(Im Jahr 2009 ist ein Baugrundgutachten auf Grund des geplanten Neubaus einer Turnhalle erstellt worden.)

Zu 3. Für den Bereich des ehemaligen Drahtwerkes, welches an den Kita-Standort Schlachthofstraße angrenzt, hat die Stadt **kein** gesetzliches Vorkaufsrecht.

Ein Vorkaufsrecht kann im Rahmen eines **Bauleitplanverfahrens** durch Ausweisung einer „Gemeinbedarfsfläche“ (Kosten) oder durch Erlass einer **besonderen Vorkaufsrechtssatzung** festgeschrieben werden. Für die Ausübung dessen muss dann ein **Kaufvertrag zwischen dem Eigentümer und einem Dritten** vorliegen. Alle Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben.

Die Stadt kann nur durch freihändigen Erwerb agieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich hier auch um Bereiche mit Auffüllungen handelt und die Fläche auf Grund der gewerblichen Vornutzung noch unter Altlastenverdacht steht.

Zu 4. Die Fördermittel, die durch die Nichtdurchführung der STARK-III-Projekte „Kita Bergmännchen“ und „Turnhalle Grundschule Uhland“ nicht in Anspruch genommen werden, können eventuell für andere STARK-III-Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, verwendet werden. Für die Kita Bergmännchen ist eine erneute STARK-III-Beantragung aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Baumaßnahme müsste bis 31.12.2021 abgeschlossen sein. Ein erneuter Start der Sanierung mit u.a. Fördermittelbeantragung, europaweiter Ausschreibung der Planungsleistungen, Durchführung der Planung, Baugenehmigungsverfahren und dann auch noch die Ausführung der kompletten Sanierung sind bis zum Ende des Förderzeitraums nicht möglich.

Sven Wagner
Oberbürgermeister